

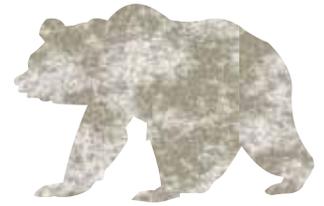


Informationsblatt des Marktes Zell im Fichtelgebirge

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Zell im Fichtelgebirge

- Mitteilungen - Berichte - Anzeigen -

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister



Nr. 489

1. September 2024



Spätsommer in Zell

Die September-Ausgabe ist eine Sonderveröffentlichung bezüglich der Bekanntmachungen über die Entwässerungssatzung sowie über die Photovoltaikanlage.

Alle Informationen über Termine und Veranstaltungen im September entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt Ausgabe August 2024.

Neuere Termine sowie ein Rückblick in Bildern von unserem Wiesenfest sind in dieser Ausgabe enthalten.

Viel Spaß beim Lesen und einen wunderschönen September

wünscht

die Gemeinde Zell im Fichtelgebirge

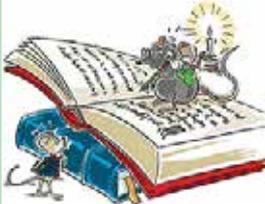


ALLGEMEINES

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag
08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei



Jeden Donnerstag
von
14 – 17 Uhr

Seniorensprechstunde

Jeden Donnerstag von 14 – 17 Uhr
Auch telefonische Beratungen sind möglich.
Bitte vorab einen Telefontermin über das
Rathaus unter 09257/942-11 vereinbaren.

Adressen

Markt Zell im Fichtelgebirge

Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im
Fichtelgebirge

Tel. 09257 / 942-0, Fax 09257 / 942-92

Internet: www.markt-zell.de

E-Mail: info@markt-zell.de

Grundschule Zell im Fichtelgebirge

Schulstraße 4, 95239 Zell im Fichtelgebirge

Tel. 09257 / 338, Fax 09257 / 562

Internet: www.vszell.de

E-Mail: vs-zell@t-online.de

Telefon, Fax, E-Mail

Rathaus

Tel.: 09257 / 942 – 0

Fax: 09257 / 942 – 92

Bürgermeister

09257 / 942 – 10

horst.penzel@markt-zell.de

Anmeldung Vorzimmer

09257 / 942 – 11

jennifer.wagner@markt-zell.de

Geschäftsleiter

09257/942 – 20

patrick.becher@markt-zell.de

Einwohnermeldeamt & Fundbüro

09257 / 942 – 31

udo.thiel@markt-zell.de

katrin.gruchot@markt-zell.de

Personal- und Bauamt

09257 / 942 – 40

katrin.gruchot@markt-zell.de

Kämmerei

09257 / 942 – 50

timo.schirmer@markt-zell.de

Kasse

09257 / 942 – 60

sebastian.spitzl@markt-zell.de

09257 / 942 – 65

nadine.jahn@markt-zell.de

Wasserwart & Klärwärter

09257 / 942 – 70

wasser@markt-zell.de

abwasser@markt-zell.de

Bücherei

09257 / 942 – 80

Gemeindebuecherei2@markt-zell.de

Bauhof

Winholzstraße 4 a

09257 / 539

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge



Die öffentlichen Sitzungen
des Marktgemeinderates Zell im
Fichtelgebirge
finden i. d. R. am letzten Freitag
eines Monats um 18:30 Uhr statt.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass im Informationsblatt lediglich der Wortlaut gefasster Marktgemeinderatsbeschlüsse sowie die Inhalte von Bekanntgaben und Anfragen veröffentlicht werden können. Die Wiedergabe sonstiger Sachverhalte ist dagegen nicht möglich.

Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.07.2024

TOP 1:

Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Marktgemeinderates vom 28.06.2024 und des Grundstücks- und Bauausschusses vom 04.07.2024 sowie Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.06.2024

Gegen die Niederschriften der Sitzungen des Marktgemeinderates vom 28.06.2024 und des Grundstücks- und Bauausschusses vom 04.07.2024 werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften gelten damit als genehmigt.

Schrittführer Becher gibt sodann folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 28.06.2024 bekannt:

TOP 2:

Schülerbeförderung Zell im Fichtelgebirge Schuljahre 2024/25 – 2025/26;

a) Auftragsvergabe Grundschule

b) Auftragsvergabe Mittelschule Münchberg-Poppenreuth

Beschlüsse:

a) Der Auftrag für die Beförderung der berechtigten Schulkinder der Grundschule Zell im Fichtelgebirge

für die Schuljahre 2024/25 bis 2025/26 wird entsprechend dem Angebot vom 11.06.2024 an die Firma Verkehrsbetriebe Bachstein GmbH aus Hof zum Tagespauschalpreis von 432,00 € netto vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Beförderungsvertrag abzuschließen.

Abstimmung: 9 : 0

b) Der Auftrag für die Beförderung der berechtigten Schulkinder zur und von der Mittelschule Münchberg-Poppenreuth für die Schuljahre 2024/25 bis 2025/26 wird entsprechend dem Angebot vom 11.06.2024 an die Firma Verkehrsbetriebe Bachstein GmbH aus Hof zum Angebotspreis von 51,00 € netto je Frühfahrt und 97,00 € je Rückfahrt vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Beförderungsvertrag abzuschließen.

Abstimmung: 9 : 0

TOP 2:

Bauanträge

Tekturantrag einer genehmigten Hofbiogasanlage Grundstück FINr. 110 Gemarkung Kleinlosnitz (Aktenzeichen untere Bauaufsichtsbehörde: T-507-2024)

Beschluss:

Das Bauvorhaben wird befürwortet.

Abstimmung: 11 : 0

TOP 3:

Bauleitplanung Markt Zell im Fichtelgebirge; Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Zell im Fichtelgebirge im Ortsteil Lösten und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Sonnenwerk Zell“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlüsse:

a) Der in TOP 3b der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 23.02.2024 gefasste Aufstellungsbeschluss wird dahingehend geändert, dass die Bauleitplanung auf den Flurnummern 699, 713, 760, 761, 762, 763, 764, 769, 770, 771, 772 (Teilfläche), 773, 774, 775, 775/1, 776, 776/1, 777, 778, 779, 780, 781 (Teilfläche), 782, 783, 784, 785, 794, 798 Gemarkung Kleinlosnitz erfolgt.

Abstimmung: 11 : 0

b) Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge billigt den vom Ingenieurbüro Weber GmbH & Co KG aus Stadtsteinach erarbeiteten Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan für das Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Sonnenwerk Zell“ sowie den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Zell im Fichtelgebirge mit Begründung in der Fassung vom 16.07.2024

und beschließt auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: 11 : 0

TOP 4:

Änderung der Entwässerungssatzung des Marktes Zell im Fichtelgebirge mit Ausnahme der Gemeindeteile Friedmannsdorf, Großlosnitz, Tannenreuth und Walpenreuth (EWS)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Zell im Fichtelgebirge mit Ausnahme der Gemeindeteile Friedmannsdorf, Großlosnitz, Tannenreuth und Walpenreuth (Entwässerungssatzung – EWS) vom 11.04.2013 in der Fassung des Entwurfes vom 10.07.2024 als Satzung. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift beigefügt.

Abstimmung: 11 : 0

TOP 5:

Bekanntgaben und Anfragen

a) 1. Bürgermeister Penzel berichtet darüber, dass der Aktive Waldstein-Bürger e.V. 13 Sonnenliegen für das Zeller Freibad gespendet hat und bedankt sich dafür auf das Herzlichste.

b) 1. Bürgermeister Penzel informiert darüber, dass vom 26.07. bis 01.08.2024 am Zeller Flugplatz eine Modellflug-WM stattfindet.

c) Gemeinderat Kilpert fragt an, ob es eine Nachbesprechung zum Wiesenfest geben werde, was Schriftführer Becher bejaht.

d) Gemeinderat Kilpert regt zudem an, in der Münchberger Straße am Abzweig Humboldtstraße einen Verkehrsspiegel anzubringen. 1. Bürgermeister Penzel sichert zu, dies bei der nächsten Verkehrsschau anzusprechen. Gemeinderat Matthias Bloß ergänzt, dass bei dieser Gelegenheit auch eine Tempo 30-Zone im Wohngebiet Saalflur I thematisiert werden könne.

e) Gemeinderätin Spachholz berichtet darüber, dass der Fußweg in der Walpenreuther Straße gegenüber dem Freibad zugewachsen sei. 1. Bürgermeister Penzel sichert zu, mit dem Grundstückseigentümer zu sprechen.

f) Auf Nachfrage von Gemeinderat Bergmann teilt 1. Bürgermeister Penzel mit, dass es seitens der Regierung von Oberfranken noch keine Baufreigaben für das Projekt Marktplatz 3 und die Sanierung des Hinteren Steinbühls gäbe. Gemeinderat Matthias Bloß schlägt bei nächster Gelegenheit eine Bauausschusssitzung vor, bei der mit dem Planungsbüro für

den Hinteren Steinbühl die Bildung der Bauabschnitte besprochen werden solle.

g) Gemeinderat Bergmann lobt die im Juni durchgeführte Rissesanierung in zahlreichen Straßenzügen. Er regt an, das Blow-Patcher-Verfahren auch zukünftig einzusetzen, um Straßen relativ kostengünstig zu erhalten.

Bekanntmachung

Grenzbegehung gemäß Art. 12 AbmG

Unsere diesjährige Grenzbegehung wird **am Samstag, den 28. September 2024** durchgeführt.

Es ist diesmal der südöstliche Teil unserer Gemeindegrenze vom Waldstein bis nach Walpenreuth an der Reihe.

Beginn der Grenzbegehung ist in Walpenreuth.

Angrenze Gemeinden sind die Städte Gefrees und Weißenstadt, sowie der Markt Sparneck. Außerdem sind die gemeindefreien Gebiete Weißenstädter Forst-Süd und Nord angrenzten.

Treffpunkt: um 8:30 Uhr in Walpenreuth beim Gasthof Kreuzer

(gemeinsame Abfahrt mit MZF zum Waldstein)

Die Grenzbegehung endet etwa gegen 12:00 Uhr in Walpenreuth.

Grenzlänge: ca. 6,5 km

Die angrenzenden Grundstückseigentümer werden hiermit zur Teilnahme eingeladen. Im Übrigen kann sich jedermann, der interessiert ist, an der Grenzbegehung beteiligen. Wasserfestes Schuhwerk und eine warme Jacke wird den Teilnehmern empfohlen.

Zell im Fichtelgebirge, 14.08.2024

Penzel

1. Bürgermeister

Markt Zell im Fichtelgebirge Bekanntmachung



Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Zell im Fichtelgebirge mit Ausnahme der Gemeindeteile Friedmannsdorf, Großlosnitz, Tannenreuth und Walpenreuth (Entwässerungssatzung – EWS) vom 11.04.2013

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt der Markt Zell im Fichtelgebirge folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Zell im Fichtelgebirge mit Ausnahme der Gemeindeteile Friedmannsdorf, Großlosnitz, Tannenreuth und Walpenreuth vom 11.04.2013 (veröffentlicht im Informationsblatt Nr. 362 am 01.05.2013) wird wie folgt geändert:

1. In § 15 Abs. 2 Nr. 6 werden nach den Wörtern „Grund- und Quellwasser“ die Wörter „Sicker- und Schichtenwasser,“ eingefügt.
2. In § 15 Abs. 2 Nr. 7 wird nach den Wörtern „die erhärten,“ das Wort „Kunststoffdispersionen,“ eingefügt.
3. In § 15 Abs. 2 Nr. 9 wird nach dem Wort „Absetzgut,“ das Wort „Räumgut,“ eingefügt.
4. § 15 Abs. 2 Nr. 11 wird wie folgt gefasst:
 - von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 57 des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen wird,
 - das wärmer als +35°C ist,
 - das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,0 aufweist,
 - das aufschwimmende Öle oder Fette enthält,
 - das als Kühlwasser benutzt worden ist,
 - wenn höhere Konzentrationen an absetzbaren Stoffen, anorganischen oder organischen Stoffen wie nachstehend aufgeführt, in der qualifizierten, homogenisierten Stichprobe enthalten sind.

a) Allgemeine Parameter

Absetzbare Stoffe (0,5 Std, Absetzzeit): 1,0 mL/L

b) Weitere anorganische Stoffe

Stickstoff aus Ammonium und Ammoniak (NH ₄ -N + NH ₃ -N)	200 mg/L
Stickstoff aus Nitrit (NO ₂ -N)	10 mg/L
Cyanid, leicht freisetzbar (CN)	1,0 mg/L
Cyanid, gesamt (CN)	20 mg/L
Chlor, freies (Cl ₂)	0,5 mg/L
Fluorid (F ⁻)	20 mg/L
Sulfat (SO ₄ ²⁻)	600 mg/L
Sulfid (S ²⁻)	2,0 mg/L
Phosphor, gesamt (P)	15 mg/L

c) Metalle und Metalloide

Antimon (Sb)	0,5 mg/L
Arsen (As)	0,5 mg/L
Barium (Ba)	10 mg/L
Blei (Pb)	1,0 mg/L
Cadmium (Cd)	0,5 mg/L
Chrom, ges. (Cr)	1,0 mg/L
Chrom VI (Cr)	0,2 mg/L
Cobalt (Co)	2,0 mg/L
Kupfer (Cu)	1,0 mg/L
Nickel (Ni)	1,0 mg/L
Quecksilber (Hg)	0,05 mg/L
Selen (Se)	1,0 mg/L
Silber (Ag)	2,0 mg/L
Zinn (Sn)	5,0 mg/L
Zink (Zn)	5,0 mg/L

d) Organische Stoffe und Stoffkenngrößen

Chemischer Sauerstoffbedarf CSB

bis 250 m ³ /d	10.000 mg/L
251 bis 500 m ³ /d	5.000 mg/L
501 bis 1.000 m ³ /d	2.500 mg/L
1.001 bis 1.500 m ³ /d	2.000 mg/L
1.501 bis 2.000 m ³ /d	1.500 mg/L
ab 2.001 m ³ /d	1.000 mg/L

Biochemischer Sauerstoffbedarf BSB₅

bis 250 m ³ /d	5.000 mg/L
251 bis 500 m ³ /d	2.500 mg/L
501 bis 1.000 m ³ /d	1.250 mg/L
1.001 bis 1.500 m ³ /d	1.000 mg/L
1.501 bis 2.000 m ³ /d	750 mg/L
ab 2.001 m ³ /d	500 mg/L

Gesamt-Stickstoff (TN)	300 mg/L
Kohlenwasserstoffindex, gesamt	20 mg/L
Phenolindex, wasserdampflich	100 mg/L
Adsorbierbare, organisch gebundene Halogene (AOX), berechnet als Cl	1,0 mg/L

Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe
(LHKW), berechnet als Chlor

0,5 mg/L

Farbstoffe

nur in einer so niedrigen Konzentration,
dass der Vorfluter nach Einleitung des Ab-
laufs einer mechanisch-biologischen KA
bzw. einer Mischwasserbehandlungsan-
lage (z. B. RÜB) visuell nicht mehr ge-
färbt erscheint, z.B. für einen roten Farb-
stoff

Extinktion bei 525 nm: 5,0 m⁻¹

Organische halogenfreie Lösemittel, berechnet als
TOC

10 mg/L

e) Chemische und biochemische Wirkungs-
kenngrößen

Spontane Sauerstoffzehrung

100 mg/L

5. In § 15 Abs. 2 Nr. 12 wird nach den Wörtern „ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln,“ der Halbsatz „dies gilt nicht für Ölbrennwertkessel bis 200 kW, die mit schwefelarmen Heizöl EL betrieben werden,“ eingefügt.
6. In § 15 Abs. 3 werden nach den Wörtern „Abs. 2 Nr. 10 zweiter Spiegelstrich“ die Wörter „und Nr. 11“ eingefügt.
7. In § 15 Abs. 4 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Der Markt kann im Einzelfall weitere Frachtbegrenzungen für Schadstoffe nach Abs. 2 Nr. 11 gegenüber den einzelnen Anschlusspflichtigen oder im Rahmen einer Sondervereinbarung festlegen.“.
8. In § 17 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zell im Fichtelgebirge, 30.07.2024
Markt Zell im Fichtelgebirge
Horst Penzel
Erster Bürgermeister

Markt Zell im Fichtelgebirge Bekanntmachung

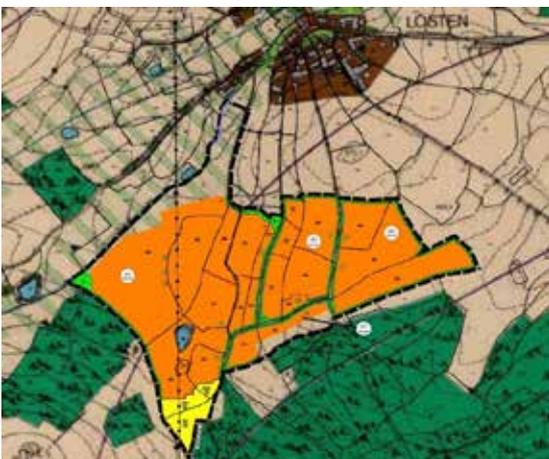
8. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Zell im Fichtelgebirge in der Gemarkung Kleinlosnitz und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Sonnenwerk Zell“

hier: Bekanntmachung des Änderungsaufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

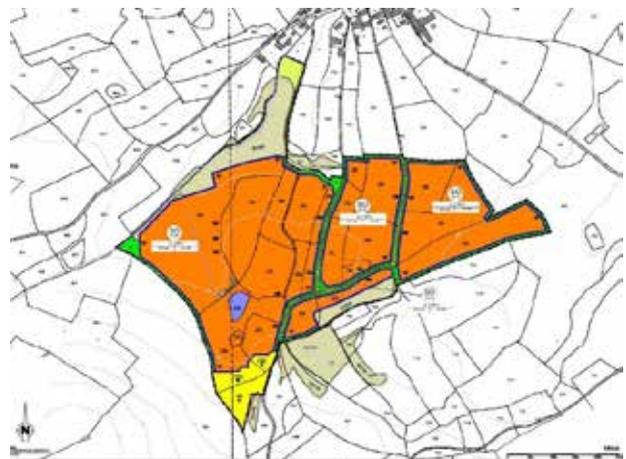
BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan des Marktes Zell im Fichtelgebirge ändern und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Sonnenwerk Zell“ aufstellen zu wollen. In der öffentlichen Sitzung am 26.07.2024 wurde die Änderung des Beschlusses vom 23.02.2024 beschlossen. Dieser Änderungsaufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst die in der Gemarkung Kleinlosnitz liegenden Grundstücke mit den Flurnummern 699, 713, 760, 761, 762, 763, 764, 769, 770, 771, 772 (Teilfläche), 773, 774, 775, 775/1, 776, 776/1, 777, 778, 779, 780, 781 (Teilfläche), 782, 783, 784, 785, 794 und 798. Die Grundstücke liegen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich in ca. 300 m Entfernung südlich des Ortsteils Lösten, ca. 1.300 m südwestlich des Ortsteils Kleinlosnitz und ca. 1.600 m nordöstlich des Ortsteils Friedmannsdorf. Im wirksamen Flächennutzungsplanes Marktes Zell im Fichtelgebirge ist der zu überplanende Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Es soll ein Sondergebiet Photovoltaik für eine etwa 22 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage entstehen.



Geltungsbereich Flächennutzungsplan



Geltungsbereich Bebauungsplan

Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge hat ebenfalls in der Sitzung am 26.07.2024 die vom Ingenieurbüro IBW, Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach erstellten Vorentwurfsplanungen vom 16.07.2024 für den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan jeweils mit Begründung und Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, auf Grundlage der Vorentwurfsplanungen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Unterlagen der Vorentwurfsplanung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes

Zell im Fichtelgebirge und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Sonnenwerk Zell“ werden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum 02.09.2024 bis 01.10.2024 auf der Gemeindehomepage (www.markt-zell.de) in der Rubrik Wirtschaft & Bauen/ Bauleitplanung veröffentlicht. Sie sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (www.bauleitplanung.bayern.de) zugänglich. Darüber hinaus können die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus des Marktes Zell im Fichtelgebirge (Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im Fichtelgebirge, Zi. 07) von jedermann eingesehen werden. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht für jedermann die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, darüber Auskunft zu verlangen und sich in innerhalb des vorgenannten Zeitraums zu äußern. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt, können aber auch schriftlich oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden. Bei Stellungnahmen ist die Angabe von Kontaktdaten zweckmäßig, da das Ergebnis zur Behandlung von Stellungnahmen mitgeteilt werden soll.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (Datum des Posteingangs bei der Gemeinde) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

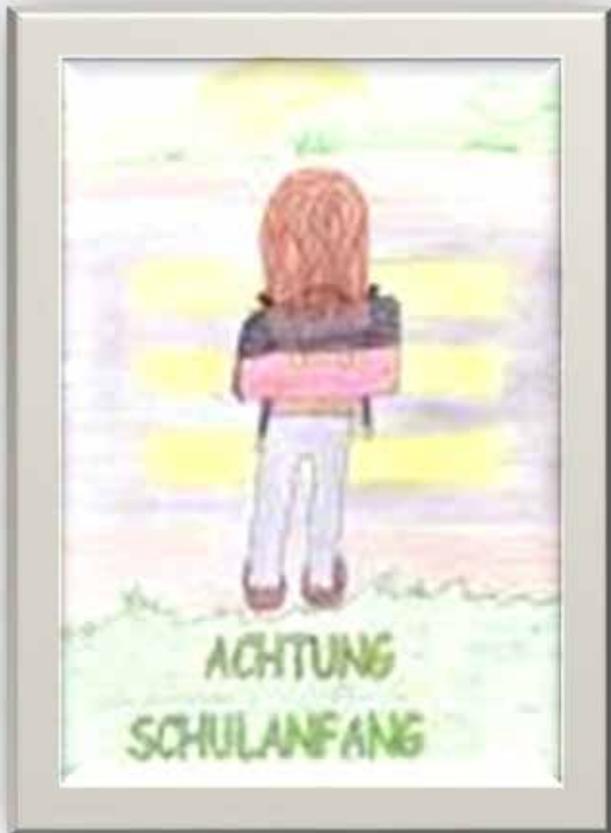
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Zell im Fichtelgebirge, 30.07.2024
Markt Zell im Fichtelgebirge
Horst Penzel
1. Bürgermeister



Bald beginnt wieder ein neues Schuljahr. Dann sind unsere Schulkinder und die neu hinzu gekommenen ABC-Schützen unterwegs zur Schule und danach auf dem Heimweg. Sie verhalten sich oft nicht immer so, wie es die anderen Verkehrsteilnehmer erwarten, deshalb müssen Vorsicht, Rücksicht und Umsicht das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer bestimmen.

Es stimmt einen immer wieder traurig, wenn man hören und lesen muss, dass Tausende von Schulkindern jedes Jahr auf bundesdeutschen Straßen verunglücken. Manche Unfälle gehen glimpflich aus, doch nach etwa jedem dritten Unfall bleiben ernsthafte Folgeschäden zurück. Zu einem sicheren Schulweg können auch die Eltern beitragen, indem sie ihren Kindern die wichtigsten Verkehrsregeln erklären und den Gang zur Schule mit ihnen üben. Sie sollten die Kinder nicht von weitem über die Straße rufen, sondern sie sicher geleiten. Farbenfrohe Kleidung und Schultaschen mit Rückstrahlern machen die Verkehrsteilnehmer besser auf die neuen, noch unsicheren Erstklässler aufmerksam. Kinder brauchen ausreichend Zeit, deshalb lassen es umsichtige Eltern erst gar nicht zu gefährlicher Hektik kommen.

Auch die Verkehrsteilnehmer, insbesondere die Autofahrer, können zu einer größeren Sicherheit für die Schulkinder beitragen. Um den Weg für die Schulkinder sicherer zu machen, gilt im Bereich der Schule eine **Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.**

Meine Bitte an alle Verkehrsteilnehmer:
Nehmt Rücksicht aufeinander, fahrt umsichtig und sorgt so dafür, dass unsere Schulkinder, insbesondere die ABC-Schützen, sicher zur Schule und auch wieder sicher nach Hause kommen.

Vorsicht, Rücksicht und Umsicht aller Verkehrsteilnehmer sind erforderlich, denn das Leben und die Gesundheit unserer Kinder gehen über alles!

Ihr
Horst Penzel
1. Bürgermeister

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Bayreuth-Münchberg**

Einsemestriger Studiengang Hauswirtschaft in Teilzeitform

An der Abteilung Hauswirtschaft der Landwirtschaftsschule Münchberg beginnt am 18. September 2024 wieder ein neuer einsemestriger Studiengang in Teilzeitform. Er richtet sich an Damen und Herren, die sich beruflich umorientieren oder Hauswirtschaft – auch für den privaten Bereich – professionell erlernen möchten. Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung außerhalb der Hauswirtschaft. Der Unterricht findet zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Haushalt und Berufstätigkeit jeden Mittwoch von 8 Uhr bis 17 Uhr statt und erstreckt sich auf den Zeitraum bis Juni 2026. Der Besuch der Schule ist kostenlos mit Ausnahme von Unterrichtsmaterialien.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte bei der Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft unter Telefon 09251/878-0 oder über poststelle@aelf-mn.bayern.de.

Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ)

WHZ ruft zur Beteiligung an Imageanalyse auf

Die WHZ startet eine umfassende Imageanalyse, um ihre Bekanntheit als Arbeitgeber und Studienort zu ermitteln und in der Öffentlichkeit weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang bittet die Hochschule um die aktive Beteiligung der Bevölkerung.

Die Befragung erfolgt anonym und ist ab sofort bis einschließlich 13.10.2024 online verfügbar. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen sich zu beteiligen.

Der Fragebogen zur Imageanalyse ist unter folgendem Link zu finden: <https://t1p.de/WHZ2024>



Alternativ bitte den QR-Code scannen.

Notrufnummern

Bayernwerk AG

Störungsnummer Strom: **T 09 41-28 00 33 66**
Störungsnummer Gas: **T 09 41-28 00 33 55**

Feuerwehr, Rettungsdienste und Notrufdienste

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Polizei	110
Giftnotruf	089 19240
Giftnotruf Nürnberg	0911 3982451
ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117
zahnärztl. Notdienst	0921 761647
Frauennotruf Hochfranken	09281 77677
- Außenstelle Marktredwitz	09231 9713997
Kinder- u. Jugendtelefon	0800 111 0 333
Kirchliche Seelsorge	0800 111 0 111 0800 111 0 222
Elterntelefon	0800 111 0 550

Zeller Wiesenfest 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nun ist das Wiesenfest 2024 auch schon wieder Geschichte.

Ich möchte allen, die zum Gelingen unseres Wiesenfestes beigetragen haben, ein herzliches „Dankeschön“ sagen.

Dank sagen möchte ich aber auch Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für den Schmuck der Häuser, Fenster und Gärten, so dass sich unser schöner Heimatort seinen Gästen von seiner besten Seite zeigen konnte.

Nun geht die Ferienzeit langsam dem Ende zu und ich wünsche allen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern einen guten Start fürs kommende Schuljahr, unseren Kleinsten einen erfolgreichen Schulstart, den Schulabgängern einen gelungenen Start ins Berufsleben oder einen guten Beginn an einer weiterführenden Schule. Auch Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich noch einige erholsame Urlaubstage.

Ihr

Horst Penzel

1. Bürgermeister

**O Sommerfrühe blau und hold!
Es trieft der Wald von Sonnengold,
in Blumen steht die Wiese;
die Rosen blühen rot und weiß,
und durch die Fluren wandelt leis
ein Hauch vom Paradiese.**

Emanuel Geibel (1815 - 1884)
deutscher Lyriker und Dramatiker

Zeller Wiesenfest 2024









Bis zum nächsten Mal 😊

Ja wenn ich g'wusst hädd,...

... dass die G'maa alda Bildla, Dexd und G'schichdla sammeld,
dann hädd ich des Zeich ned einfoch suu wegg'schmissn.

Insbesondere nach Wohnungsaufösungen kann man derartige Sätze des Öfteren hören. Das oft als „olds Glump“ bezeichnete Bild- und Textmaterial kann aber für die Nachwelt, d.h. für unsere Kinder, Enkel und Urenkel, sehr wertvoll sein. Zeigt es doch, wie die Vorfahren gelebt, wie sich die einzelnen Ortsteile und die Gemeinde insgesamt entwickelt haben und was in den Vereinen, Verbänden oder in der Schule alles geschehen ist.

Ist dieses Material erst einmal weggeworfen, ist es unwiederbringlich verloren.

Wir wollen im Rathaus alles über Zell und seine Ortsteile sammeln, archivieren und für die Nachwelt erhalten, brauchen dafür aber die Mithilfe aller Bürgerinnen und Bürger.

Bitte geben Sie alte Texte und Bilder im Rathaus ab.

Wir machen dann Abzüge und geben Ihnen, falls gewünscht, die Originale wieder zurück.

Wir sind aber auch froh, wenn Sie uns alte Geschichten und Vorkommnisse mitteilen könnten.

Helfen Sie mit, unsere Kinder und Kindeskinde werden es uns danken!

Bauernregeln im September

**Der September braucht noch Hitze
und dazwischen auch noch Blitze.**

**Wenn im September viele Spinnen kriechen,
sie einen harten Winter riechen.**

**Bläst im September der Wind aus Nord,
ziehen die Schwalben noch lange nicht fort.**

Redaktioneller Hinweis

Annahmeschluss für die

Oktober-Ausgabe:

15.09.2024

Hinweis:

Die Annahme für gewerbliche Anzeigen erfolgt durch

Fa. Grafik+Druck unglaub.zell

Vorderer Steinbühl 24,
95239 Zell im Fichtelgebirge.
Bitte geben Sie dort Ihre Anzeigen ab.

Impressum

Herausgeber

Markt Zell im Fichtelgebirge
Bahnhofstr. 10
95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon: 09257 942-0
Telefax: 09257 942-92
E-Mail: info@markt-zell.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Herr Horst Penzel
Bahnhofstraße 10
95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon: 09257/942-10
E-Mail: horst.penzel@markt-zell.de
Bilder: Markt Zell im Fichtelgebirge, Pixabay

Gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter:

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH
für den Landkreis Hof
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Telefon: 09281 57-150
E-Mail: datenschutz@landkreis-hof.de

Der Markt Zell ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.

Er wird vertreten durch den Ersten Bürgermeister Horst Penzel.

Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Hof.



**Dorfgemeinschaft
Lösten e.V.**

*Weinfest
in Lösten
am 07.09.2024
ab 18 Uhr*

Veranstaltungskalender 2024

September

06.09. Freiwillige Feuerwehr Zell	19 Uhr	Vereinsabend
08.09. Hollerstaudn Gartenverein Zell	10 Uhr	Wanderung auf dem Grenzweg Töpen-Tannbachtal-Mödlareuth
11.09. Fußballclub Zell	16 Uhr	Stammtisch im FC-Heim
12.09. Evang. Kirchengemeinde Zell	14 Uhr	Seniorenachmittag im evang. Gemeindehaus Zell
28.09. Turn- und Sportverein Zell	19 Uhr	Weinfest im TSV-Heim
29.09. Evang. Kirchengemeinde Zell		Silberne und Goldene Konfir- mation



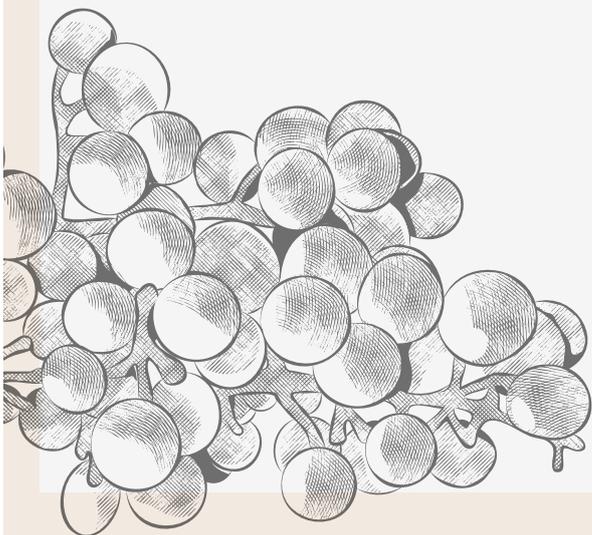
Weinfest

29. SEPTEMBER 2024

AB 19:00 UHR

IN DER KLEINEN TURNHALLE

AUF EUER KOMMEN FREUT
SICH DER TSV ZELL



**Wir gratulierten im Juli im
Seniorenhaus Zell zum Geburtstag...**



**Herrn Willy Leichauer
zum 98. Geburtstag**

(mit 1. Bürgermeister Bert Horn von Bad Steben
(Schwiegersohn), 1. Bürgermeister Horst Penzel, Tochter
Andrea Horn und VDK Ortsvorsitzender Frank Stolper)

**Wir gratulierten im August
im Seniorenhaus Zell zum Geburtstag...**



**Frau Ursula Rödel
zum 93. Geburtstag**

(mit Pflegedienstleiterin Frau Merkert, Schwester Sabrina
und
1. Bürgermeister Horst Penzel)

**Wir gratulierten im August
zur Goldenen Hochzeit...**



**Frau und Herrn
Ingrid und Klaus Heilmann**

(mit Tochter Ines, Schwiegersohn Daniel, Enkel Dominik und
1. Bürgermeister Horst Penzel)

Glückwünsche

**Allen Geburtstags- und Ehejubilaren, de-
nen ich nicht persönlich gratulieren konnte,
wünsche ich nachträglich alles Gute zum
Geburtstag bzw. zum Ehejubiläum, Gesund-
heit, Glück und Gottes Segen!**

**Markt Zell im Fichtelgebirge
Horst Penzel
1. Bürgermeister**





R.I.P.

Markt Zell im Fichtelgebirge

Wir trauern um unsere
ehemalige Angestellte
und Kioskpächterin



Frau Bärbel Benker

Der plötzliche Tod von Frau Benker hat uns tief erschüttert. Frau Benker war über viele Jahre Pächterin unseres Freibadkiosks und im späteren Verlauf Kassiererin. Jeder wird sich an sie erinnern können, als sie an der Kasse saß, Eis verkaufte oder in ihrer herzensguten Art Gummibärchen verschenkte.

Sie hat dem Zeller Freibad durch ihre einzigartige Persönlichkeit „ihren Stempel aufgedrückt“ und wir sind sehr dankbar für all die schönen Jahre mit ihr.

Wir werden ihr immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl und unsere Gedanken sind bei ihrer Familie.

Markt Zell im Fichtelgebirge

1. Bürgermeister Horst Penzel
die Belegschaft des Rathauses
die Belegschaft der Grundschule
die Marktgemeinderatsmitglieder

**Geflügelzuchtverein
Zell e. V.**



Wir trauern um unser langjähriges Mitglied

Bärbel Benker

Danke für die vielen Jahre, in denen Du unserem Verein die Treue gehalten hast.
Wir werden Dir stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Vorstandschaft

